

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51285](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51285)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 17. August.

1850.

№ 66.

Ertrag der Hundesteuer im Herzogthum Oldenburg

mit Angabe der Verwendung
für das Jahr 1849.

Nach §. 7. der Verordnung vom 9. Juli 1830 kommt der Ertrag der Hundesteuer den politischen Gemeinden zu. Die bei der folgenden Zusammenstellung gemachten und den amtlichen Berichten entnommenen Bemerkungen beziehen sich auf die Art, wie die einzelnen Gemeinden darüber disponirt haben. Die den einzelnen Bemerkungen unter dem Text vorangestellten Ziffern und Buchstaben bezeichnen die Gemeinde, welche in der Zusammenstellung dieselben Ziffern führt.

Amt und Kirchspiel.	Ertrag in Courant. Rthl. gr.
1. Stadt Oldenburg. Stadt und Stadtgebiet	186 40 $\frac{1}{2}$
2. Amt Oldenburg.	
a) Landgemeinde	93 43
b) Kirchspiel Osterburg	39 68
c) " Holle	30 65
d) " Wardenburg	85 70
e) " Hatten	71 11
	321 41
1. fließt in die Stadtcasse.	
2. a. und e. für die Schulcassen.	
b. für die Kirchencasse.	
c. und d. für die Armenkasse.	

Amt und Kirchspiel.	Ertrag in Courant. Rthl. gr.
3. Amt Elsfleth.	
a) Kirchspiel Elsfleth	37 52
b) " Altenhuntof	27 50
c) " Wardenfleth	70 —
d) " Neuenbrock	25 34
e) " Großenmeer	31 36
f) " Oldenbrock	47 20
	239 48
4. Amt Zwischenahn.	
a) Kirchspiel Edevedt	62 23
b) " Zwischenahn	101 61
	164 12
5. Amt Rastede.	
a) Kirchspiel Rastede	49 47
b) " Wiefelstede	28 34
c) " Jade	72 23
d) " Schweiburg	49 39
	199 71
3. a. zur Ueberführung und Pflasterung der Wege.	
b. zum Besten der Kirchspielskasse.	
c. theils zur Instandsetzung der Fußpfade für die Hülfes- bedürftigen Köter, theils zur Armenkasse.	
d. und f. zum Besten der Armenkasse.	
e. zur Bestreitung des Schulgeldes für Bedürftige.	
4. a. und b. zu Gunsten der Industrieschulen.	
5. a. zur Unterfügung an Nichtarme.	
b. zur Unterhaltung der Schulhäuser.	
c. und d. wird administriert, theils auch zu gemeinnützi- gen Zwecken und zu Unterfügungen verwandt.	



Amt und Kirchspiel.		Ertrag in Courant. fl. gr.		Amt und Kirchspiel.		Ertrag in Courant. fl. gr.	
6. Amt Westerstede.				12. Amt Burhave.			
a)	Kirchspiel Westerstede	101	—	a)	Kirchspiel Eckwarden	30	67½
b)	" Alpen	50	70	b)	" Burhave	21	67½
		151	70	c)	" Waddens	78	64
7. Amt Bockhorn.				d)	" Tossens	61	63
a)	Kirchspiel Bockhorn	28	49	e)	" Langwarden	28	—
b)	" Zetel	50	4			221	46
		78	53	13. Amt Landwülden			
8. Amt Barel.						51	38
		89	36	14. Stadt Delmenhorst			
9. Amt Brake.						33	45
a)	Kirchspiel Hammelwarden	69	54	15. Amt Delmenhorst.			
b)	" Strückhausen	74	18	a)	Landgemeinde	8	31½
		144	—	b)	Kirchspiel Schönemoor	23	45
10. Amt Rodenkirchen.				c)	" Hasbergen	50	45
a)	Kirchspiel Rodenkirchen	54	—	d)	" Stuhr	32	4½
b)	" Schwei	95	4½			114	54
c)	" Dvelgönne	16	24½	16. Amt Berne.			
d)	" Holzwarden	23	45	a)	Kirchspiel Berne	74	—
e)	" Gensshamm	26	31½	b)	" Warfleth	10	36
		215	33½	c)	" Altenesch	28	36
11. Amt Abbehausen.				d)	" Bardenwisch	16	46
a)	Kirchspiel Abbehausen	44	23	e)	" Neuenhunteorf	11	20
b)	" Alens	17	12			140	66
c)	" Bleren	64	49	17. Amt Ganderkesee.			
d)	" Stollhamm	57	25	a)	Kirchspiel Ganderkesee	196	39
e)	" Seefeld	73	49	b)	" Hude	37	42
		257	14			234	9
2. n. und b. zur Kirchspielscaffe.							
7. a. und b. zur Kirchspielscaffe.							
8. Die Art der Verwendung ist im Berichte nicht angegeben.							
9. a. Zur Instandsetzung und Unterhaltung der Sandfußpfade.							
b. zur Hälfte zur Arbeitsschule, zur Hälfte zu der dortigen Versicherungs-Gesellschaft wegen des Ablebens von Kühen.							
10. a. zur Armencaffe.							
11. b. zur Armencaffe; 25 Rthlr. Gold sind an den Schweizer Kuh-Versicherungs-Verein verwiesen.							
c. zur Kirchspielscaffe.							
d. zur Unterhaltung von Fußpfaden.							
e. für die Schulen.							
11. a. und c. zur Kirchspielscaffe.							
b. und d. zur Armencaffe.							
d. wird aufbewahrt, bis sich eine passende Gelegenheit zur Verwendung zeigt.							
12. a. b. c. zur Armencaffe.							
d und e. zur Kirchspielscaffe.							
13. Sind nach Verhältnis der Hundezahl für besondere Commune-Zwecke, wozu die Bewilligung bis weiter vom Gemeinde-Ausschusse ertheilt worden ist, an die resp. Bauerschaften abgeliefert.							
14. zur Gassen-Beleuchtung der Stadt.							
15. a. zu den Reparationskosten in der Schule zu Deichherst.							
b. c. d. zur Armencaffe.							
16. a. b. und d. zur Armencaffe.							
c. werden zu vorkommenden besondern Zwecken einweisen reservirt.							
e. zur Kirchspielscaffe.							
17. a. und b. zur Armencaffe.							

Amt und Kirchspiel.	Ertrag in Courant.	
	fl.	gr.
18. Amt Wilbeshausen.		
a) Stadt	18	40 $\frac{1}{2}$
b) Landgemeinde	26	31 $\frac{1}{2}$
c) Kirchspiel Huntlosen	17	31 $\frac{1}{2}$
d) " Großenkneten	37	34 $\frac{1}{2}$
e) " Dötlingen	67	36
	167	30
19. Amt Becta.		
a) Stadt Becta	27	40 $\frac{1}{2}$
b) Landgemeinde	14	23 $\frac{1}{2}$
c) Kirchspiel Dytbe	29	55
d) " Lutten	41	64
e) " Goldenstedt	55	48
f) " Bisbeck	35	20
g) " Langförden	33	6
h) " Bakum und Westrup	60	46
	298	15
20. Amt Steinfeld.		
a) Kirchspiel Steinfeld	63	56
b) " Lohne	80	25
c) " Dinklage	91	40
	235	49
21. Amt Damme.		
a) Kirchspiel Damme	210	9
b) " Neuenkirchen	61	47
c) " Holdorf	64	32
	336	16

18. a. c. d. und e. zur Armencaffe.
b. zur Kirchspielscaffe.

19. a. zur Stadtcasse.

b. zur Kirchspielscaffe.

c. zur Kirchspielscaffe 14 Rthlr. 36 gr., zum Gehalt eines zweiten Geistlichen 6 Rthlr. und der Rest zur Armencaffe.

d. zum Unterhalt des zweiten Geistlichen 22 Rthlr. und der Rest zur Kirchspielscaffe.

e. und f. zur Armencaffe.

g. halb zur Kirchspiels-, halb zur Armencaffe.

h. $\frac{3}{4}$ zur Armencaffe zu Bakum und $\frac{1}{4}$ zur Armencaffe zu Westrup.

20. a. b. und c. nach dem Regierungsrescripte vom 30. November 1830 soweit erforderlich geworden.

21. a. zur Armencaffe.

b. desgleichen nach Abzug einiger kleinen Nebenausgaben.

c. zu den Bauerschaftslasten.

Amt und Kirchspiel.	Ertrag in Courant.	
	fl.	gr.
22. Amt Cloppenburg.		
a) Stadt Cloppenburg	22	36
b) Flecken Crapendorf	20	58 $\frac{1}{2}$
c) Kirchspiel Crapendorf	40	36
d) " Emstedt	43	22 $\frac{1}{2}$
e) " Cappeln	27	40 $\frac{1}{2}$
f) " Mollbergen	19	49 $\frac{1}{2}$
	174	27
23. Amt Lönningen.		
a) Kirchspiel Lönningen	122	—
b) " Lindern	91	49
c) " Lastrup	89	70
d) " Essen	101	58
	414	33
24. Amt Friesoythe.		
a) Kirchspiel Friesoythe.		
aa) Stadt Friesoythe	28	9
bb) Bauerschaft Lhüle	8	19
b) Kirchspiel Altenoythe	48	38
c) " Markhausen	10	30
d) " Barfel	11	32
e) " Scharrel	1	9
f) " Ramsloh	—	—
g) " Strücklingen	3	67
	111	60
25. Stadt Lever	58	36
26. Amt Lever.		
a) Kirchspiel Cleverns	8	31

22. a. und b. zur Straßen-Beleuchtung.
c. und d. zu Bauerschafts-Anlagen als Brücken, Höhlen etc.

e. und f. die Art der Verwendung ist im Verichte nicht angegeben.

23. a. b. c. und d. zu Bauerschaftszwecken.

24. a. aa. zur Stadtcasse.

bb. zur Kirchspielscaffe.

b. zu den resp. Bauerschaftscassen.

c. und d. desgl. zur Reparatur der Brücken und Höhlen.

e. zur Armencaffe.

g. zur Kirchspielscaffe.

25. zur Stadtcasse.

26. a. zur Kirchspielscaffe.

Amt und Kirchspiel.		Ertrag in Courant.		Courant fl. gr.	
		fl.	gr.		
b)	Kirchspiel Sandel	5	50	7.	Amt Bockhorn 78 53
c)	" Schortens	11	58	8.	" Barel 89 36
d)	" Sillenfele	15	4	9.	" Brake 144 —
e)	" Sande	18	—	10.	" Rodenkirchen 215 33½
f)	" Heppens	1	9	11.	" Abbehausen 257 14
g)	" Neuende	18	22	12.	" Burhave 221 46
h)	" Westrum	6	13	13.	" Landwühdren 51 38
		84	43	14.	Stadt Delmenhorst 33 45
27.	Amt Lettens.			15.	Amt Delmenhorst 114 54
a)	Kirchspiel Lettens	26	31½	16.	" Berne 140 66
b)	" Wiefels	9	40½	17.	" Ganderkesee 234 9
c)	" Middoge	12	27	18.	" Wildeshausen 167 30
d)	" Hohenkirchen	35	31½	19.	" Bechta 259 15
e)	" Wangerooze	8	31½	20.	" Steinfeld 235 49
		92	18	21.	" Damme 336 16
28.	Amt Minsen.			22.	" Cloppenburg 174 27
a)	Kirchspiel Minsen	20	58½	23.	" Lönigen 414 33
b)	" Wiarden	21	27	24.	" Friesoythe 111 60
c)	" Pakens	13	36	25.	Stadt Zeven 58 36
d)	" Waddewarden	21	67½	26.	Amt Zeven 84 43
e)	" Wüppels	7	63	27.	" Lettens 92 18
f)	" Eldorf	5	4½	28.	" Minsen 96 54
g)	" St. Joost	6	13½		
		96	54		

Im Herzogthum Oldenburg für das
Jahr 1849 im Ganzen . . . 4915 50

Vergleichung.

Der Ertrag der Hundesteuer war
pro 1848 5245 fl. 65 gr.
" 1849 4915 " 50 "

Minder-Ertrag pro 1849 . . . 330 fl. 15 gr.
Courant.

Oldenburg, 1850. August 2.

Hüfchen.

Recapitulation.

	Courant.	
	fl.	gr.
1. Stadt Oldenburg	186	40½
2. Amt Oldenburg	321	41
3. " Glöfleth	239	48
4. " Zwischenahn	164	12
5. " Rastede	199	71
6. " Westerstede	151	70

Kirchennachricht.

Sonntag, den 18. August predigen in der Lambertikirche:
Frühpredigt: Herr Hof-Prediger Wallroth. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: " Kirchenrath Clausen. " 9½ "
Nachmittagspr.: " Pastor Greverus. " 2 "

Redacteur: G. Hüder. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Hierbei ein Weiblatt.



Wirkt das Abschneiden des grünen Kartoffelkrautes nachtheilig auf den Ertrag der Knollen?

Um zu erforschen, ob das Abschneiden des Kartoffelkrautes wirklich nachtheilig auf den Ertrag an Knollen einwirkt, stellte ich mehrere Jahre hintereinander fortgesetzte Versuche an. Besonders in Gebirgsgegenden herrscht noch die üble Gewohnheit, das grüne Kartoffelkraut zur Fütterung der Kühe zu benutzen, gewiß ein sehr fehlerhaftes Verfahren, indem durch Abschneiden des grünen Kartoffelkrautes eine weit geringere Ernte und zwar in Quantität und Qualität der Kartoffeln gemacht wird. Denn die Kartoffelknollen erhalten ihre Nahrung nicht nur durch die Wurzeln, sondern auch durch die Blätter der Pflanzen, und zwar durch letztere in tropfbarer Flüssigkeit aus der Luft. Diese Flüssigkeit besteht theils aus Kohlensäure, theils aus Sauerstoff, welche Stoffe hauptsächlich zur Ernährung der Pflanzen dienen. Nächst dem vermitteln aber auch die Blätter der Pflanzen und die Stengel derselben eine wohlthätige Beschattung des Bodens, indem sie die heftigen Einwirkungen der Sonnenstrahlen auf den Boden abhalten und diesen so gegen eine nachtheilige Windigkeit und Austrocknung bewahren.

Nun ist es aber sehr einleuchtend, daß, wenn man das Kraut der Kartoffelpflanzen abschneidet, auch die Ernährung derselben durch die Blätter aufhört, und daß durch eine solche bedeutende Verwundung der Pflanze auch der Wurzelstock leidet, daß also die Ernährung auf dem einen Wege ganz unterbrochen, auf dem andern aber sehr geschwächt wird. Die natürliche Folge davon muß sein, daß die Knollen, je nachdem das Abschneiden des Kartoffelkrautes früher oder später im Jahre geschah, mehr oder weniger im Wachstum zurückbleiben und mehr oder weniger an Qualität verlieren, klein, seifig, unreif bleiben, deshalb auch eine nur geringe Keimkraft haben und sich in den Aufbewahrungsorten weniger gut halten.

War ich nun von jeher fest davon überzeugt, daß das Abschneiden des grünen Kartoffelkrautes ungünstig auf den Ertrag der Knollen einwirken müsse, so wollte ich mich doch durch comparative

Versuche davon in Gewisheit setzen, in welchem Maße das Abschneiden des grünen Kartoffelkrautes schadet und stellte deshalb folgende drei Jahre hintereinander fortgesetzte Versuche an.

Von einem mit Kartoffeln besetzten Acker wurden vier ganz gleichmäßig bestandene Beete von gleichem Flächengehalt und gleicher Bodenbeschaffenheit ausgewählt. Dem Beete Nr. 1. wurde das Kraut gelassen; dasselbe starb am 15. October nach einem starken Nachtfrost ab. Auf dem Beete Nr. 2 wurde am 20. August das Kartoffelkraut dicht am Boden abgeschnitten. Auf dem Beete Nr. 3. wurde am nämlichen Tage das Kartoffelkraut nur 6 Zoll vom Boden abgenommen. Auf dem Beete Nr. 4. wurden an demselben Tage nur die Spitze des Kartoffelkrautes abgeschnitten.

Bei der Ernte ergaben sich nun folgende Resultate: Beet 1. lieferte 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel meistens große Knollen. Beet 2. lieferte 2 Scheffel durchschnittlich kleine Knollen. Beet 3. lieferte 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel meistens mittelgroße und kleine Knollen. Beet 4. lieferte 2 $\frac{3}{4}$ Scheffel ziemlich große Knollen.

Um nun auch die Qualität der durch diese Versuche erhaltenen Kartoffelknollen zu erfahren, verarbeitete ich dieselben auf Stärkemehl und erhielt folgende Resultate:

die Knollen vom Beet Nr. 1. enthielten	18,8	Stärkem.
" " " " " 2. "	12,5	"
" " " " " 3. "	16,4	"
" " " " " 4. "	18,0	"

Aus diesen Versuchen geht nun hervor, daß das Abschneiden des Kartoffelkrautes in seinem grünen Zustande nicht nur sehr ungünstig auf die Quantität, sondern auch eben so ungünstig auf die Qualität der Knollen zurückwirkt und daß in beiden Beziehungen Nachtheile entstehen, das Kraut mag nun hoch oder niedrig abgeschnitten werden.

Dabei habe ich die Erfahrung noch gemacht, daß, wenn das Kraut zu einer Zeit des Wachstums der Kartoffelpflanzen, wo dasselbe noch lebhaft ist, abgeschnitten wird, Stoffe der schon gebildeten Knollen wieder zur Bildung neuer Blätter und Stengel verwendet werden und erst später, nachdem diese neuen Triebe ausgebildet sind, die Knollen noch an Größe zunehmen können. Geschieht aber



das Abschneiden des Krautes in einer spätern Zeit, wo die Kartoffelpflanze die Kraft zur Bildung neuer Triebe schon im geringern Grade hat, so sterben die Pflanzen gänzlich ab, besonders wenn das Kraut tief abgeschnitten wird, oder wenn die Kartoffelsorte die Eigenthümlichkeit hat, nicht stark ins Kraut zu wachsen. Die Verluste, welche man durch das Abschneiden des grünen Kartoffelkrautes erleidet, sind in der That groß genug, um dasselbe in allen Fäl-

len so lange zu vermeiden, bis man zur Ernte der Knollen schreitet. Man kann dies auch selbst bei Futtermangel um so eher, da doch das gewonnene Kartoffelkraut ein schlechtes, nahrungloses Futtermittel ist, das etwa nur dazu dienen kann, das Leben zu fristen, und nicht einmal dies in allen Fällen, da die Blätter der Kartoffelpflanze Solanin, einen stark wirkenden giftigen Stoff enthalten, welcher leicht die Gesundheit der Thiere gefährden kann.

Agricola.

Kleine Chronik.

Oldenburg, 18. Aug. — Die Reduction unseres Contingents ist erfolgt. Aus den bisherigen 4 Bataillonen Infanterie, nebst 1 leichten Bataillon, das in Birkenfeld stand, werden 3 Bataillone, 2 Linien- und 1 Reserve-Bataillon, gebildet, welchem letzteren vorzugsweise die länger dienenden Jahressklassen zugetheilt werden. Die Linienbataillone werden von den Majoren Schloifer und Bodecker, das Reserve-Bataillon von dem Major Lehmann befehligt; alle drei bilden 1 Regiment unter dem Befehl des Oberstlieutenant von Taysen. Pensionirt sind: Major (jetzt Oberstlieut.) Noell und die Hauptleute Schmedes, Zeillinger, Gether I. und Schlarbaum, welche letztere beiden seit längerer Zeit krank sind. Hauptmann Bodecker, zur Zeit in Birkenfeld, ist zur Disposition gestellt. Das Birkenfelder Bataillon wird auf 2 Linien- und 1 Reserve-Compagnie zurückgeführt; Major Köhnmann wird dort Kommandant.

Zum Verständniß dieser Maßregel mag folgendes beitragen. Die Anordnungen des Reichsministeriums vom August 1848 brachten unser Contingent, einschließlich der Verstärkungs-Reserve und des Ersatzdepots, auf 2 Procent der wirklichen Bevölkerung, also auf etwa 4300 Mann. Davon sollte mindestens $\frac{1}{10}$ Cavallerie sein. Hätte man Mittel gefunden der letzten Anordnung auszuweichen, so würde man statt 340 M. die dreifache Zahl, also im Ganzen statt 3400 M. 6480 M. habe stellen müssen. Man machte sich an die Cavallerie-Formation und ließ die 600 Birkenfelder ein leichtes Bataillon bilden. Für Oldenburg allein waren mit Reserven etwa 400 M. Artillerie zu stellen. Blieb für Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg an Infanterie etwa 3860 Mann.

Noch 60 für Stab, Musik, etc. abgerechnet, bleiben 3800 Mann. Diese wurden zu 4 Bataillonen formirt und die Commandeurs derselben dem General unmittelbar untergeordnet.

Der Friede, den auch Oldenburg ratificirt hat, machte es möglich an eine Reduction zu denken, die in finanzieller Hinsicht nicht minder wünschenswerth war, als weil man eine größere Zahl der Mannschaft dem Landbau wiederzugeben hatte. Die Artillerie hat eine conventionsmäßige Organisation,

an ihre Verminderung war daher am wenigsten zu denken. Die Reduction der Cavallerie — man muß das zugeben, auch wenn man der Ansicht ist, daß ihre Errichtung in einer Uebergangsperiode ein Fehler war — war schwieriger, weil eine bloße Verminderung ihr die Eigenschaft eines selbständigen Truppenkörpers genommen hätte, und eine völlige Abschaffung die Veräußerung eines großen Materials untern Preise nach sich gezogen hätte, während wahrscheinlich ist, daß jede künftige Einrichtung des Bundesheeres von dem Pferde-Lande Oldenburg die Stellung von Reiterei fordern wird. So traf die Infanterie die Reduction, in welcher ohnehin seit Jahresfrist durch Nicht-Besetzung von Vacanzen, freiwilligen Abgang und verminderte Diensttätigkeit die Cadres geschwächt waren.

Was man nicht begreift, ist, daß im Augenblick einer Reduction, welche es nöthig macht einen diensttüchtigen Offizier auf Wartegeld zu stellen und zwei noch nicht alte Hauptleute zu pensioniren, einem Officier der seinen Abschied suchte, weil er besondere Pflichten gegen sein Heimatland zu erfüllen hatte, dieser verweigert wurde.

Briefe vom Hauptmann Becker vom 10. schleswig-holsteinischen Bataillone theilen mit, daß derselbe an dem Gefecht bei Sorgbrück Theil hatte. Der verwundete Lieutenant Grund stand bei seiner Compagnie. Auch der fälschlich todt gesagte Gutiner, Lieutenant Vimprich, steht unter demselben.

Noorriem-Butsjadinger Canal. — Bei Gelegenheit der, wie in Nr. 63. erwähnt, dieses Canals wegen am 5. August d. J. zu Brafe stattgehabten Versammlung, äußerte ein intelligenter Landmann, der die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkte aufgefaßt hatte, „er wolle, wenn ein solcher Canal zu Stande käme, 1000 Akkr. hergeben, und dann den Canal hinter seiner Besizung auch noch wohl auf seine Kosten herstellen.“ Würde solches Interesse nur allgemeiner angetroffen, dann würde die Ausführung bald und leicht geschehen, und vielleicht durch eine zu eröffnende Subscription daran ein bedeutendes gefördert werden können. 23.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 Gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Orenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 21. August.

1850.

N^o. 67.

Die Irrenanstalt.

Dem Vernehmen nach sind die Vorarbeiten zum Plan einer Irrenheilanstalt weiter vorgeschritten, indem das allgemeine Programm der Commission von dem Collegium medicum und der Regierung genehmigt ist. Der specielle Plan mit genauem Kostenanschlag wird erst ausgearbeitet und vollendet werden können, wenn das Areal für die zu erbauende Anstalt bestimmt und angekauft ist. Von der Beschaffenheit desselben, der Bodenart, dem Wasserreichthum, der Höhe und Tiefe, seinen nächsten Umgebungen u. s. w. hängt die Art des ganzen Baus entschieden ab. Die konstruirende Thätigkeit des Architekten kann sich nicht eher fixiren, als bis ihm dies wichtige Substrat gegeben ist. Eine Planentwerfung ohne dies schwebt in der Luft, wird nach allen Richtungen Veränderungen erleiden, so bald das Areal als wirkliche Basis dienen kann. Wesentliche Aenderungen im Plan schaden dem Ganzen, das zu einer Halbheit wird, sobald der Architect von der ursprünglichen Idee zu einer andern überzugehen gezwungen wird. Bei der Anlegung einer Irrenanstalt ist auch das kleinste von Bedeutung und psychischem Einfluß, unabtrennbar von dem in sich abgeschlossenen Organismus.

Bekanntlich ist von dem verstorbenen Minister von Brandenstein ein Legat von 5000 R für eine zu erbauende Irrenanstalt ausgesetzt. Es ist die Frage aufgeworfen, ob dies sofort zum Ankauf des

erforderlichen Areals verwandt werden kann. Kommt die Errichtung der Anstalt nicht zu Stande, so kann der Wiederverkauf des acquirirten Areals pecuniaire Verluste herbeiführen. Wer soll sie tragen, da nach dem Willen des Testators das Capital im Fall der Nichterbauung der Anstalt an das Kloster Blankenburg fällt?

Diese Bedenkllichkeiten sind unseres Erachtens unerheblich, da nicht vorauszusetzen ist, daß der Landtag das erforderliche Geld für ein so allgemein anerkanntes dringendes Bedürfniß jetzt oder künftig nicht bewilligen werde, auch der mögliche Verlust beim Wiederverkauf des Landes nur ein so geringer sein wird, daß die Staatsregierung die Verantwortlichkeit dafür wird tragen können. Es kommt noch hinzu, daß das Brandenstein'sche Legat dem Zwecke verloren geht, wenn nicht in den nächsten Jahren der Bau der Anstalt vollendet wird. Dringlichkeitsgründe genug, die zu ernstem Fortschreiten mahnen, und kleinen Bedenken keinen Raum geben. Wir wissen auch, daß die Commission bei einer noch längern Zögerung immer größere Schwierigkeiten zu überwinden hat, indem die Eindrücke der Reise sich mehr abschwächen, und die Vollendung einer so sehr complicirten Arbeit ununterbrochene Hingebung und Aufopferungsfähigkeit erheischt, deren Hemmungen nur nachtheilig für's Ganze werden.

Eine allgemeine Aufforderung zur Reform unseres Irrenwesens möchte zugleich in der jetzigen Constellation der politischen Verhältnisse liegen, theils weil